

Kleine Anfrage
zur schriftlichen Beantwortung

Mangelnde Wahrnehmung der Aufsicht über eine Grundschule?

An der VGS Braunschweig-Melverode wurde im Jahr 2003 ein Schüler, der bei einer Rauferei am Boden lag, von einer Lehrerin wohl absichtlich getreten und verletzt. Die Eltern beschwerten sich bei der Schulleitung und forderten einen Klassenwechsel für ihren Sohn. Die Rektorin war allerdings erst bereit, diese Forderung überhaupt zu diskutieren, nachdem sich die Eltern zusätzlich an die damalige Bezirksregierung Braunschweig gewandt hatten,

Die Rektorin versuchte nun wohl aktiv, diesen Sachverhalt und das Fehlverhalten der seinerzeit beteiligten Lehrerin zu vertuschen. Die Mehrheit des Kollegiums und auch die Personalvertretung waren ebenfalls uninteressiert, den Vorfall zu diskutieren. Es soll nicht einmal eine „Betroffenheit“ erkennbar gewesen sein. Nur durch eine andere Lehrerin, die den „Vorgang“ als Zeugin direkt beobachtete, bekamen die Eltern mit ihrer Beschwerde Rückhalt.

Die beteiligte und beschuldigte Lehrerin wurde in einem Disziplinarverfahren für ihr Fehlverhalten abgemahnt. Die Eltern des betroffenen Kindes wurden nach meiner Kenntnis nur „oberflächlich“ über den Ausgang informiert. Eine persönliche Entschuldigung wurde den Eltern allerdings von keiner Seite ausgesprochen.

Zu dieser Situationsbeschreibung gehört auch die Tatsache, dass zwei Lehrerinnen, die auf diese und andere Missstände an der Schule hingewiesen haben, von der Rektorin als „Nestbeschmutzerinnen“ bezeichnet und nach deren Aussage „durch Mobbing gedemütigt wurden“. In dieser zerrütteten Situation und aufgrund der fehlenden Vertrauensbasis haben sich die beiden an der Veränderung der Situation interessierten Lehrerinnen darauf hin von der Schule versetzen lassen. Der betroffene Schüler wechselte nach einigem Hin und Her ebenfalls die Schule.

Dieses soll kein Einzelfall an dieser Schule gewesen sein und die zuständige Schulaufsicht kannte die Situation wohl durch eine Vielzahl von Beschwerdebriefen, die von unzufriedenen Eltern und Elternvertreterinnen geschrieben wurden. Die Schulaufsicht reagierte so, dass sie sich zwar auf Gespräche einließ aber die Beteiligten immer mit der Aussage beschwichtigte und vertröstete: „Man könne an den Geschehnissen leider nichts mehr verändern“.

Obwohl die Schulbehörde die Schule unter „Aufsicht“ stellte, gab es wohl erneut gravierende Vorfälle. So soll z.B. die Rektorin einem Kind das Schulheft „um die Ohren geschlagen haben“. Die betroffene und den Sachverhalt meldende Mutter wurde von der Landesschulbehörde mit der Bemerkung „Sie sind noch nicht dran“ dann wochenlang vertröstet. Eine Lehramtsanwärterin wurde ebenfalls, nach ihrer Aussage, „gemobbt“ und hat darauf hin die Schule verlassen.

Obwohl die zum Teil Betroffenen nunmehr im Ruhestand sind, stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Waren dem Kultusministerium die „Vorfälle“ an dieser Grundschule bekannt geworden?
2. Wie Ernst sind der Landesregierung in diesem Zusammenhang die Forderungen: „Null Toleranz gegen Gewalt“ und „Kein Wegsehen bei Gewalt“ und „Wir fordern Zivilcourage“?
3. Warum wurde die Lehrerin, die sich im Disziplinarverfahren als Zeugin zur Verfügung gestellt hat, eher „bestraft“ als für ihre Zivilcourage „geehrt“?
4. Warum durfte eine Lehrerin an der Schule bleiben, die ein Kind getreten und damit misshandelt hat?
5. Warum wurde die Rektorin nicht stärker zur Rechenschaft gezogen?
6. Warum wurden diese Vorgänge von der Bezirksregierung/Landesschulbehörde gar nicht oder nur sehr schleppend behandelt?
7. Warum wurde jeder „Vorfall“ an dieser Schule einzeln behandelt, obwohl sich ein „Gesamtbild“ darstellt?
8. Kann die Landesregierung nachvollziehen, wie frustrierend es für die betroffenen Eltern war, erst nach rund 7 Monaten überhaupt eine Antwort auf ihre Beschwerde zu bekommen?
9. Wie beurteilt die Landesregierung in diesem Zusammenhang das Handeln der Schulaufsicht vor Ort und des Kultusministeriums?

Gez. Klaus-Peter Bachmann